



Stadtverwaltung Rodgau – Hintergasse 15 – 63110 Rodgau

An die Bewohner des Hauses

Ihre Ansprechperson: **Sabine Kaucic**  
Fachbereich Stadtplanung und Bauberatung

Zimmer-Nr.: 1.7  
Unser Zeichen: SKc  
Unsere Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Telefon: +49 (6106) 693-1354  
Telefon Zentrale: +49 (6106) 693-0  
Fax: +49 (6106) 693-2005  
E-Mail: [Stadtumbau@rodgau.de](mailto:Stadtumbau@rodgau.de)  
Besucheradresse: Hintergasse 15

Datum: 03.07.2024

### Information zur Maßnahme „Fuß- und Radweg an der Rodau“

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12. Oktober 2023 fand eine Informationsveranstaltung zur geplanten Maßnahme „Fuß- und Radweg an der Rodau“ statt. Hier wurden zahlreiche Fragen gestellt und noch während der Veranstaltung beantwortet. Die Antworten finden Sie auf der Homepage zum Stadtumbau unter <https://stadtumbau-rodgau.de/projektseite-fuss-und-radweg-an-der-rodgau/>. Einige Fragen konnten nicht unmittelbar beantwortet werden. Auf diese gehen wir nachfolgend ergänzend bzw. vertiefend ein.

#### Sicherheitsrisiko für Schulkinder

Während der Versammlung kam die Frage auf, ob sich aufgrund des neuen Geh- und Radweges ein Sicherheitsrisiko für Schulkinder ergeben könnte. Hierzu wurde das Leitungsteam der Freiherr-vom-Stein-Schule befragt. Die Schulleitung, der Elternbeirat und auch die Initiatorin des Laufbusses begrüßen die Planung. Sie sehen insbesondere in der bevorrechtigten Querung Einhardstraße die Möglichkeit einer Verkehrsberuhigung. Die Stellungnahme der Schule ist ebenfalls auf der oben genannten Homepage zu finden.

#### Wieso wird keine Beschilderung mit „Anwohner frei“ eingesetzt?

Der Begriff „Anwohner“ oder „Bewohner“ steht verkehrsrechtlich nur in engem Zusammenhang mit Parkmöglichkeiten. Bewohner sind nur diejenigen Personen, die in dem ausgewiesenen Gebiet oder den Straßen auch tatsächlich wohnen (Bsp. in Fußgängerzonen). Der Zusatz „Anwohner frei“ oder „Bewohner frei“ bezieht sich nie allein auf eine Durchfahrt, sondern immer auch auf das Parken. Auf dem geplanten Fuß- und Radweg mit nur 3 m Breite ist Parken aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

#### Warum wurde das Schild „Anlieger frei“ im Jahre 2006 entfernt?

Im Jahr 2005/2006 sind mehrere Anwohner der Nieuwpoorter Straße an die Straßenverkehrsbehörde herangetreten. Sie beklagten, dass das große Verkehrsaufkommen auf dem Wirtschaftsweg zu starken Staubbelastungen führt. Zur Beruhigung der Situation wurde entschieden, die Zufahrten auf den Wirtschaftsweg (von der Einhardstraße und der Opelstraße



kommend) durch massive Poller zu sperren. Die Zufahrtsmöglichkeit von der Bleichstraße aus sollte erhalten bleiben, um der Feuerwehr und den Gartennutzern die Möglichkeit offen zu lassen, diese Grundstücke im Ausnahmefall zu erreichen.

Nach der Umsetzung der Maßnahme sprachen sich 28 betroffene Personen schriftlich gegen die Sperrungen der Zufahrten aus. In der Folge wurden die Pfosten bis zur abschließenden Klärung der weiteren Vorgehensweise im März 2006 wieder entfernt. Im Zusammenhang mit der beklagten Staubentwicklung wurde seitens Betroffener statt der Sperrung das Teeren der Flächen vorgeschlagen.

Ein Ortstermin mit den Betroffenen brachte damals keinen Konsens bezüglich der straßenverkehrlichen Verfahrensweise. Die Thematik wurde am 17.07.2006 auf die Tagesordnung des Magistrates genommen. Die Mitglieder des Magistrates machten sich damals vor Ort einen persönlichen Eindruck von dem Zustand und der verkehrlichen Erschließung des Wirtschaftsweges. Sie fassten den Beschluss, die Beschilderung „Durchfahrt für Kraftfahrzeuge verboten, frei für den landwirtschaftlichen Verkehr“ anzubringen. Mit dieser Entscheidung wurde die damalige Beschilderung „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und „Anlieger frei“ entfernt. Aus den Reihen der betroffenen Personen gab es aus Sicht des FD 5 keine nachweisliche Reaktion auf diese Maßnahme.

### **Konsequenzen für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen**

Wie bereits bei der o.g. Informationsveranstaltung im Oktober ausgeführt, wird bei der Breite des neuen Fuß- und Radweges die Verkehrssicherheit für die Nutzenden nur dann sichergestellt, wenn dort ausschließlich in dringenden Einzelfällen Kraftfahrzeuge unterwegs sind. Für eventuelle und stark reglementierende Genehmigungen ist jeder Einzelfall gesondert – auch unter Berücksichtigung der bestehenden illegal genutzten Zufahrten – zu prüfen.

Um bereits jetzt sicherzustellen, dass keine Fahrzeuge mehr auf dem jetzigen Weg parken, wird das Ordnungsamt damit beginnen, dort stehende Fahrzeuge informativ darauf hinzuweisen, dass aufgrund der bereits bestehenden Beschilderung nicht auf oder am Weg geparkt werden darf. Nach einer gewissen Zeit der Information werden dann auch kostenpflichtige Verwarnungen ausgestellt.

### **Flurbereinigungsverfahren und etwaige Auswirkungen**

Die Frage nach einem früheren Flurbereinigungsverfahren und evtl. Folgen für das aktuelle Vorhaben nahm während der Veranstaltung breiten Raum ein. Eine Prüfung wurde zugesagt und jedwede (Teil-)Umsetzung der Maßnahme ausgesetzt. Die Prüfung war sehr aufwändig und nahm viel Zeit in Anspruch. Jetzt liegt das Ergebnis vor:

Der zwischen Einhardstraße und Opelstraße verlaufende Wirtschaftsweg „Flur 2, Nr. 354“ (bezeichnet als „Schotti“) ist nicht im Flurbereinigungsverfahren der 40er- und 50er Jahre entstanden. Dies wurde der Stadt Rodgau am 02.05.2024 explizit durch das Hessische Amt für Bodenmanagement mitgeteilt und ist anhand des vorliegenden historischen Kartenmaterials unzweifelhaft nachvollziehbar.

Die an dem Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundstückseigentümer haben nicht auf in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke / Grundstücksteile verzichtet, um die Erschaffung des Wegs Nr. 354 zu ermöglichen. Aus den dargelegten Gründen ist den hier beteiligten Grundstückseigentümern vorliegend keine eigentümerähnliche Rechtsposition zuzugestehen, aus der sich eine Antragsbefugnis in einem etwaigen Normenkontrollverfahren ergeben würde.



In diesem Zusammenhang wird erneut auf die Tatsache hingewiesen, dass die derzeitige Nutzung des Weges entgegen der bestehenden Rechtslage erfolgt. Es handelt sich bei dem Weg nicht um einen Erschließungsweg etwa für rückwärtige Zweit- oder Drittbebauung.

Die ebenfalls zugezogenen Bauakten belegen, dass jegliche Bebauung der Grundstücke nur mit einer Erschließung ausschließlich über die Nieuwpoorter Straße genehmigt wurden. Also muss die Zufahrt zum jeweiligen Grundstück über die Nieuwpoorter Straße erfolgen. Die gelebte Praxis der rückwärtigen Zufahrt war zu keinem Zeitpunkt dauerhaft gestattet, ein gewohnheitsrechtlicher Anspruch darauf besteht folglich nicht. Daran wird auch eine Umgestaltung des „Schottis“ zu einem Rad- und Fußweg, unbeachtlich der Wegedecke, nichts ändern.

### **Die nächsten Schritte**

Die Bearbeitung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung wurde wieder aufgenommen. Sobald die Unterlagen fertiggestellt sind und die natur- und wasserschutzrechtlichen Genehmigungen vorliegen, wird ein Förderantrag bei Hessen Mobil eingereicht. Anträge für Sondergenehmigungen können mit Beginn des 4. Quartals bei der Straßenverkehrsbehörde eingereicht werden. Es finden wie bereits oben beschrieben stark reglementierte Einzelfallprüfungen statt.

Die Beauftragung und bauliche Umsetzung des Geh- und Radweges als Teil der Gesamtmaßnahme „Fuß- und Radweg an der Rodau“ wird frühestens mit vorliegendem Förderbescheid erfolgen. Wir gehen zum heutigen Zeitpunkt von einem Beginn der Maßnahme zum Jahreswechsel aus. Mit Fertigstellung des Weges werden auch die neuen Verkehrsschilder (Verkehrszeichen 240 StVO) angeordnet.

Da sich der Baubeginn noch etwas hinziehen wird, haben Sie genug Zeit, die rechtskonforme Erschließung der Grundstücke – wie in den Bauakten vorgegeben – herzustellen. Eventuell bestehende Härtefälle werden individuell hinsichtlich des Erlasses einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung geprüft.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dem heutigen Schreiben alle noch offenen Fragen beantworten und wichtige Informationen für eine bessere Planungssicherheit geben konnten. Sobald der genaue Baubeginn feststeht, werden wir Sie darüber rechtzeitig in einem gesonderten Schreiben informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Max Breitenbach  
Bürgermeister